

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterchaft

XXXIII.
Band

Direktion: **Frau-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 24. Mai 1917.

Wochenspruch: Wer will, was er kann,
kommt sicher voran.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: Frau Luise Börstig für

Abänderung der Ladenfront Augustinerasse 52, Zürich 1; A. C. Luz-Schwarz für einen Dachausbau Bellariastraße 32, Zürich 2; W. Benschel für eine Einfriedung Freudenbergstraße 140, Zürich 6; A. Demand für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremissen Schaffhauserstraße 72 und 74, Zürich 6; Frau Witwe S. Peter für eine Einfriedung und einen Zugang zum Kübelraum Scherrstraße 6, Zürich 6; Robert Bischoff für einen Umbau Aurocastraße 50, Zürich 7; Dr. P. Meyer-Siräull für ein Gartenhaus und eine Treppe im Vorgartengebiet des Grundstückes Kataster-Nr. 1775 an der Südstraße, Zürich 8.

Ueber das projektierte städtische Krankenhaus in Zürich wird aus dem Bericht des Bauvorstandes über das Jahr 1915 bekannt, daß die Pläne für den Hauptbau, die Pavillons für Tuberkulöse und Haut- und Geschlechtskranke, sowie das Vorgebäude und das Direktorenwohnhaus ausgearbeitet sind. Die Verhandlungen der Baukommission führten zum Teil zu wesentlichen Änderungen. So wurde z. B. von der Erstellung eines Pa-

villons für Haut- und geschlechtskranke Frauen Umgang genommen. Der Scharlach-Pavillon soll einschließlic Fremdenstation in einer Ausdehnung von 42 Betten als vollständig zweigeschossiger Bau und auch für andere Infektionskranke erstellt werden. Der Bauvorstand hofft, das Projekt samt Kostenvoranschlag bis Ende 1917 dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen zu können.

Ueber die Erweiterung des Schulhauses Flantern-Zürich referierte im Quartierverein Herr Stadtrat Boshard. Nicht ein Aufbau auf das hochgelegene Schulhaus, das sich zum Turm verwandeln würde, ist in Aussicht genommen, sondern ein beidseitiger Anbau an die Turnhalle, der damit viel von ihrer Unansehnlichkeit genommen wird. Steht erst einmal die neue Kirche nach den Plänen des Herrn Professors Moser, so wird man sich freuen, auch dem benachbarten Schulgebäude geschmackvollere Gestalt gegeben zu haben.

Neue Gemeindefohnhäuser in Bern. Man schreibt dem „Bund“: Im Ingenieurbureau Franz Trachsel sind gegenwärtig die Pläne für die zu erstellenden Gemeindefohnhäuser an der Wilerringstraße ausgestellt. Die Häuser, vier Doppelwohnhäuser mit zusammen dreißig Wohnungen, sollen auf dem Spielplatz in nächster Nähe der Wilertrippe gebaut werden. Sie stellen einen, geschlossenen Häuserblock dar, dessen Eckhäuser außer dem Parterre vier, die übrigen Häuser drei Stockwerke hoch werden. Es sind drei- und zweizimmerige Wohnungen vorgesehen, von denen jede eine Wohnfläche und einen sogenannten Vorplatz zugeteilt erhält. Die Einteilung

ist so gedacht, daß zwei Zimmer in direkter Verbindung mit der Wohnküche stehen. Der Bau ist höchst einfach, unter Vermeldung unnötigen Zierrates gehalten, weist jedoch eine sehr gefällige Gliederung auf.

Ueber das neue Schulhaus in Cham (Zug) wird berichtet: Zur linken vom wohnlichen Kranken- und Altersasyl erhebt sich in majestätischer Ruhe das in allen Zellen wohlgeplante, neue Schulhaus.

Aus der beschränkten Plankonturrenz unter sechs Architekturfirmen gingen die Architekten Knell & Hässig in Zürich mit dem 1. Preis hervor und es wurde die Bauleitung der genannten Architekturfirma übertragen, während Hr. Bautechniker Heinrich in Cham, als Bauführer amtierte.

Über eine bequeme, breite Vortreppe gelangt der Besucher von der Rigistrasse aus auf den weiten, zum Teil mit Kastanienbäumen bepflanzten, prächtigen Spielplatz. Durch Vorhänge und Windfang betreten wir das Erdgeschloß, das eine hellmelige Abwartwohnung, eine freundliche, zweckmäßig eingerichtete Schulküche, einen hellen Speisesaal, den Waderaum und zwei Lokale für den Handfertigkeitsunterricht birgt. Eine helle, luftige Halle gestattet auch bei schlechter Witterung die dem jungen Körper so nötige Bewegung. Brett, einladend, geradeaus führt die Granittreppe in den ersten Stock; dieser enthält sieben Schulzimmer, das Lateinzimmer und ein Materialzimmer. Neben sechs gewöhnlichen Klassenzimmern finden wir im zweiten Stock ein sehr praktisch angelegtes Demonstrationszimmer mit Verdunklungsvorrichtung für Projektionen usw., ein geräumiges Sammlungszimmer und ein nettes Lehrerzimmer. Im Dachstock liegt der große prachtovolle Singsaal, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf See und Gebirge genießt. Neben drei Arbeitsschulzimmern befinden sich hier noch der geräumige, helle und sehr zweckmäßig möblierte Zechensaal, nebst dazu gehörenden Materialzimmern und auch ein stiller Winkel für „jugendliche Sünder“. Alle Schullokalitäten sind reichlich mit Fenster versehen und durchflutet von Luft, Licht und Wärme. Die Anlagen sind hygienisch einwandfrei.

An die Rückseite des Schulhauses lehnen sich der rationell angelegte Turnplatz und ein freundliches Schulgärtchen. Auf beiden Schmalseiten sind Gemüsegärten. Jedes Plätzchen ist zweckentsprechend ausgenutzt. Die rabelnden Schüler und Schülerinnen finden sogar im Nachbargebäude, das ebenfalls der Gemeinde gehört, eine praktische Veloremise.

Der Kantospital Diten beabsichtigt den Bau einer Isolierabteilung im Kostenvoranschlag von 175,000 Fr.

Uetengasse-Korrektion in Basel. Die kleine, schon längst in Aussicht genommene Korrektion der Uetengasse soll endlich in Angriff genommen werden. Der Regierungsrat beantragt hiesfür einen Hausankauf für 52,000 Franken, bemerkt jedoch hiezu, daß fernerhin zwei am Lindenberg liegende Gebäude abgebrochen und in die Korrektion einzubeziehen seien, damit die dortigen in sanitärer Hinsicht äußerst unerfreulichen Verhältnisse gebessert werden können. Im Laufe der nächsten Jahre soll alsdann mit der Korrektion der Dreifengasse zwischen Unterer Rheingasse und Ohfengasse begonnen werden, indem es nunmehr möglich geworden ist, die Vauschuld der Mittleren Rheinbrücke bis auf 600,000 Fr. zu vermindern und auch den Konto Zufahrtsstraßen Kleinbaslerfelds durch Abschreibungen gehörig zu reduzieren.

Bauwesen der Gemeinde Korsbach. (Korr.) Im Jahre 1915 wurde das im Jahre 1900 erstellte Krankenhaus äußerlich renoviert; der Große Gemeinderat genehmigte einen Kredit von 2800 Fr. für Renovation

der Nebengebäude (Absonderungshaus und Ökonomiegebäude).

Die Friedhoffrage in Zofingen (Aargau) ist vom Gemeinderat zum Studium und Bericht an die Sanitätskommission gewiesen worden. Nach der Auffassung der Kommission läßt sich vom hygienischen Standpunkt aus gegen die Anlage des gegenwärtigen Friedhofes nichts einwenden. Für die Bewohner der benachbarten Häuser sind keinerlei gesundheitliche Nachteile zu befürchten. Eine Verlängerung der Schonzeit wäre wünschbar. Mit dem Gemeinderatsbeschuß betreffend Räumung der nördlichen Abteilung des Friedhofes ist die Kommission gleichwohl einverstanden. Sie wird nach erfolgter Benützung dieser Abteilung eine Untersuchung über den Zustand der Gräber anstellen. Auf Grund dieser Untersuchung und nach Anhörung des Friedhofsgärtners wird die Kommission sodann dem Gemeinderat über die ganze Angelegenheit Bericht und Antrag einbringen. Aus der Mitte der Kommission wurde noch beantragt, zum Zwecke der spätern Errichtung eines Krematoriums sei alljährlich ein Beitrag in den Voranschlag der Einwohnergemeinde einzustellen. Der Gemeinderat erteilt der Kommission den Auftrag, für den Fall einer eventuellen Verlegung des Friedhofes die Platzfrage näher zu studieren.

Verkauf von Aluminium, Aluminium-Halbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alkaluminium

(Bundesratsbeschuß vom 11. Mai 1917.)

Art. 1. Der Verkauf von Aluminium, Aluminium-Halbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alkaluminium wird unter die Aufsicht eines vom Politischen Departement zu bezeichnenden Kontrollorgans gestellt.

Art. 2. Das Politische Departement ist ermächtigt, die ihm nötig schenenden Kontrollmaßnahmen zu treffen und Höchstpreise festzusetzen.

Art. 3. Alle Bestellungen, Verkäufe und Lieferungen von Aluminium und Halbfabrikaten von Aluminium sind an die Zustimmung des erwähnten Kontrollorgans gebunden.

Art. 4. Das Politische Departement bestimmt, wieviel Aluminium zur Verarbeitung im Inlande abzugeben ist. Das Aluminium wird nur denjenigen inländischen Fabriken und Unternehmungen, welche Aluminium in ihrem eigenen Betriebe verwenden, zugeteilt. Jeder Wiederverkauf von Aluminium, Aluminium-Halbfabrikaten, Abfällen von Aluminium und Alkaluminium ist mit den vom Politischen Departement für nötig erachteten Ausnahmen untersagt.

Isolier-Baumaterialien		5069 2
Meynadier & Cie, Zürich 8		
Generalvertreter für die Schweiz der Dachpappenfabrik H. Süssmann, Affoltern b. Zürich (vorm. Carl Schmidt & Co.)		
	<p>Ia. Asphalt-Dachpappen ächt schles. Holzcement</p> <p>Asphalt-Klebmasse für Kiesklebedächer</p> <p>Ia. Deckpapiere. Isolier-Filzkarton</p>	
<p>Asphalt-Mastix, Goudron raffiné, Carbolineum Petrefakt, Ia. Schiffskitt, Asphaltkitt, Ia. Schwarzkitt Durotect für Isolierungen und Bedachungen</p>		